

SL Sonderlehrgang „Kampfmittelbeseitigung – chemische und Kampfstoffmunition“

Stand 01.01.2024

Sonderlehrgang „Kampfmittelbeseitigung- chemische und Kampfstoffmunition“

Gemäß Anerkennungsbescheid des Landes Rheinland Pfalz – Landesamt für Umwelt – vom 13.08.2018

Lehrgangsziel

Mit der erfolgreichen Teilnahme an diesem Sonderlehrgang „Kampfmittelbeseitigung – chemische und Kampfstoffmunition“ ist die Fachkunde für folgende Tätigkeiten als fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung erlangt:

- Aufsuchen¹, Freilegen², Bergen³
- Aufbewahren
- innerhalb der Betriebsstätte⁴ Transport, Überlassen und Empfangnahme
- Überlassen
von chemischer- und Kampfstoffmunition

Keine Fachkunde wird z. B. vermittelt für:

- Bearbeiten⁵ und Vernichten von Munition, sprengkräftigen Kriegswaffen und Fundmunition
- Wiedergewinnen explosionsgefährlicher Stoffe aus Munition einschließlich sprengkräftiger Kriegswaffen⁶
- Durchführung von Sprengarbeiten

Zulassungsvoraussetzungen:

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV

und (a)

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem

- Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung“

oder

- Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung – Anpassung für Personen, die eine Ausbildung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung absolviert haben“

oder

die Teilnahme an einem

- Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“ jeweils innerhalb der letzten fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn.

Und (b)

Nachweise über eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als fachtechnisches Aufsichtspersonal beim Aufsuchen, Freilegen und Bergen von Fundmunition in einem gewerblichen Unternehmen der Kampfmittelräumung oder bei einem Staatlichen Kampfmittelräumdienst.

Die praktische Tätigkeit muss innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein.

Der Nachweis zu Buchstabe a ist durch Vorlage

– eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag

oder

– des Fachkundezeugnisses bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen der
In Buchstabe a

zu erbringen.

Die Nachweise zu Buchstabe b müssen durch den Inhaber der Erlaubnis nach §7 SprengG oder den Leiter des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes ausgestellt sein und sollen dem Muster des Anhangs entsprechen.

Lehrgangsdurchführung und Lehrgangsinhalte:

Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen	5 LE
Spezifische Eigenschaften von chemischer und Kampfstoffmunition	15 LE
Munitionstechnik	10 LE
Sachgerechte Planung, Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten auf Flächenräumstellen, sowie bei Einzelfunden unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen	25 LE
Aussprache und Besprechung von Unfällen	2 LE
Praktische Übungen zur arbeitssicheren Durchführung der Tätigkeiten	26 LE
Prüfung	4 LE

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 Abs. 1 SprengV. Das Zeugnis wird zur Vorlage bei der Behörde ausgestellt, damit kann der Befähigungsschein um die erlangte Fachkunde erweitert werden.

Lehrgangskosten: 2300,00 Euro Gesamtkosten

Lehrgangsgebühren: 1575,00 Euro

In der umsatzsteuerbefreiten Leistung nach § 4 Nr. 21 (a;bb) UStG sind die Lehrgangsgebühren, das Lehrmaterial, und die anfallenden Prüfungsgebühren enthalten.

Unterkunft und Verpflegung: 725,00 Euro

Die Unterbringung im Europahaus bindend.

Vollpension und Übernachtung von Montagmittag bis Freitagmittag unterliegen der Ust.